



Bekanntmachung

Das Landratsamt Sömmerda, Umweltamt - Genehmigungsbedürftige Anlagen, macht gemäß § 21 a Neunte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) über den Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) folgende Entscheidung bekannt:

Auf den o.g. Antrag erging folgender

Genehmigungsbescheid Nr. 53/20/GB.

I. Gegenstand der Entscheidung

Die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von

zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie des Typs Vestas V162 mit einer Gesamthöhe von 250 m der Nr. 1.6.2 „V“ des Anhangs zur 4. BImSchV,

an den Standorten in der Gemarkung Wundersleben, Flur 1, Flurstück 175/2 (WEA03) und Flurstück 144 (WEA04).

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe festgelegter Inhaltsbestimmungen sowie festgesetzter Nebenbestimmungen. Bestandteil dieser Genehmigung sind des Weiteren die Antragsunterlagen.

II. Inhaltsbestimmungen

1. Zweck der Anlage:

Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern gemäß Nr. 1.6.2 "V" des Anhangs zur 4. BImSchV.

2. Umfang der Anlage

Standortkoordinaten mit Typ und Leistung sowie Nabenhöhe der Windenergieanlagen:

| WEA-Nr. | WEA-Typ | Nabenhöhe (m) | Gemarkung | Flur | Flurstück | UTM-Koordinaten | |
|---------|---------------------|---------------|--------------|------|-----------|-----------------|--------|
| | | | | | | N | E |
| WEA03 | Vestas V 162-5,6 MW | 169 | Wundersleben | 1 | 175/2 | 5670964 | 642100 |
| WEA04 | Vestas V 162-5,6 MW | 169 | Wundersleben | 1 | 144 | 5670644 | 642286 |

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG insbesondere die Baugenehmigung, die luftverkehrsrechtliche Zustimmung, die wasserrechtliche Entscheidung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Genehmigung zur Eingriffsregelung nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

Hinweis auf Nebenbestimmungen

Gemäß § 10 Abs. 8 S. 2 HS 2 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Bescheid mit dem AZ 53/20/GB mit Anlagen 68 Seiten beinhaltet. Bestandteile sind u. a. Nebenbestimmungen und Begründungen zu den entscheidungserheblichen Tatbeständen sowie die zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen.

Der Bescheid mit dem AZ 53/20/GB wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides vom 03.08.2021

Gegen diesen Bescheid Nr. **53/20/GB** des Landratsamtes Sömmerda vom **03.08.2021** kann innerhalb eines Monats **nach Zustellung** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda einzulegen.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetzes an die De-Mail Adresse: poststelle@lra-soemmerda.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels E-Mail genügt den Anforderungen der Schriftform nicht.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena eingelegt wird.

Hinweise gemäß § 21 a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 S. 2 und 3 BImSchG

Der Genehmigungsbescheid wurde am 03.08.2021 durch das Landratsamt Sömmerda, Umweltamt erlassen. Der Bescheid und dessen Begründung liegt während der Dienstzeit, in der Zeit

vom 07. Oktober 2021 bis einschließlich 21. Oktober 2021

im Landratsamt Sömmerda, Umweltamt, Raum 2.43, Wielandstraße 4 in 99610 Sömmerda und in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt zur Einsicht aus. Weiterhin ist der Bescheid auf der Internetseite des Landkreises Sömmerda sowie im UVP-Portal der deutschen Bundesländer: <https://www.uvp-verbund.de/startseite> frei zugänglich.

Der Bescheid und seine Begründung kann bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Sömmerda, Umweltamt angefordert werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda erhoben werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 12 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69).

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428).

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041).

Sömmerda, den 28.09.2021

Landratsamt Sömmerda
Umweltamt